

Neue Tischler-Zeitung

Organ für die Interessen des Tischlergewerbes.

Unter Mitwirkung tüchtiger Sachleute herausgegeben von Wilh. Gramm. — Redaction: Wilh. Gramm in Hamburg.

Redaction und Expedition: Wilhelminenstraße 20, St. Pauli.

Insertionspreis
pr. dreispaltene Beitzelle
oder deren Raum 20 M.

Die „Neue Tischler-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal und kostet, durch die Post bezogen, 85 M., unter Kreuzband M. 1.00 pro Quartal. — Das Blatt ist im Post-Zeitungs-Katalog unter Nr. 3460 eingetragen, und nehmen sämtliche Post-Anstalten Deutschlands Bestellungen auf dasselbe entgegen.

Für Anzeigen
Arbeitsmarkt betr., werden
10 M. pr. Zeile berechnet.

Das Unfallversicherungsgesetz.

I.

Nachdem die dritte Unfallversicherungsvorlage zum Gesetz geworden, ist es angezeigt, den Inhalt dieses Gesetzes nochmals durchzugehen und kritisch zu beleuchten.

Die staatliche Unfallversicherung halten wir im Princip für einen Fortschritt gegenüber der Privatversicherung, dagegen können wir die Art und Weise, wie in dem vorliegenden Gesetze der Uebergang von der privaten zur staatlichen Unfallversicherung durchgeführt ist, weder für praktisch noch für zeitgemäß erachten und werden dies ausführlich zu begründen suchen.

Man dachte sich unter der staatlichen Unfallversicherung eine große und umfassende Organisation, innerhalb welcher die von Unfällen betroffenen Arbeiter Zuflucht und Unterstützung finden sollten. Dabei verstand sich ganz von selbst, daß eine solche Organisation die sämtliche arbeitende Bevölkerung, deren Einkommen eine gewisse Höhe nicht überstieg, in sich zu schließen hatte. Es lag kein ernstlicher Grund vor, einzelne Industrie- und Erwerbszweige aus dieser Versicherungsart auszuschließen. Die Reichsregierung, welche dennoch auf ihrer früheren Anschauung stehen blieb und nur eine gewisse Anzahl von Industriezweigen der Unfallversicherung unterwarf, konnte dafür keinen andern Grund geltend machen, als daß sie nicht in einer allzu weiten Front marschieren wolle, was so viel besagt, daß man in den Regierungskreisen den Uebergang zur staatlichen Unfallversicherung nur mit einer gewissen Mangellichkeit unternahm, welche der energische Widerstand der Unternehmer hervorgerufen hatte. Man vertraute freilich darauf, daß die Unfallversicherung mit der Zeit ausgebildet und auf alle Erwerbs- und Industriezweige ausgedehnt werden würde. Wir glauben schon an die Absicht, allein es ist eine alte Erfahrung, daß es in solchen Dingen nicht allzu schnell vorwärts zu gehen pflegt. So hat die ganze Organisation von vornherein eine ungenügende Grundlage bekommen, deren Nachtheile sich nur zu bald fühlbar machen werden. Warum soll, was später nützlich und praktisch sein kann, es nicht auch heute sein? Und ebenso lassen sich die Bedenken, die heute erhoben werden, auch später wieder geltend machen.

Schon die Berichte der Fabrikinspectoren, die in vielen Beziehungen von unerschütterlichem

Werthe sind, enthalten genug der zwingenden Gründe für die Ausdehnung der Unfallversicherung auf die ganze arbeitende Bevölkerung. Aber da weder Regierung noch Gesetzgebung die gebotene Rücksicht darauf nahmen, so stellt sich die Verwandlung der Unfallversicherung in eine staatliche Organisation, sowie sie jetzt beschaffen ist, weniger als ein socialreformatorischer Act, denn als ein zaghaftes Experiment dar, dessen Urheber selbst keine Gewißheit darüber zu haben scheinen, ob sie sich auf dem richtigen Wege befinden.

Wir hätten auch geglaubt, die Schaffung einer solchen Organisation mühe für Regierung und Gesetzgebung ein erwünschter Anlaß sein, den arbeitenden Classen eine erspriessliche Thätigkeit auf einem praktischen Gebiet zu eröffnen. Man hat in den freien Hülfsclassen unbestreitbar die vorzüglichsten Wirkungen kennen gelernt, welche dann zu Tage treten, wenn die Arbeiter in der Lage sind, diese ihre eigenen Angelegenheiten selbst zu regeln und zu verwalten. Wir hätten es ohne Zweifel mit einer viel reiferen, kenntnißreicheren und verständigeren Volksmasse zu thun, wenn es eben unserem Volke vergönnt gewesen wäre, sich bezüglich seiner Angelegenheiten gerade nach dieser Richtung hin praktisch auszubilden und Erfahrungen zu sammeln. Vielleicht beruht ein großer Theil der Ueberlegenheit der herrschenden Classen gerade darauf, daß sie in solchen Dingen die altgewohnte Bevormundung im Allgemeinen abgeschüttelt haben. Bei den Arbeitern dagegen hat man in einer dem modernen Geiste durchaus widersprechenden Weise an dem alten Princip festgehalten und auch dieses Gesetz mit einer Art Vormundschaft ausgestattet. Man hätte bedenken sollen, daß doch die Arbeiter selbst am besten wissen müssen, nach welcher Richtung hin und in welcher Form sich ihre wirthschaftlichen Bedürfnisse am dringendsten geltend machen, und es liegt ganz in der Natur der Sache, daß sie sich in eine solche Angelegenheit, die sie sozusagen am eigenen Körper berührt, viel leichter und rascher hineindenken können, als so mancher der socialpolitischen Geheimmächte hinter dem grünen Tisch. Es wäre für eine mit so vieler Macht mittelst ausgerüstete Regierung, auch ein Leichtes gewesen, die wirklichen Wünsche und Bedürfnisse der Arbeiter zu ergründen.

Man ist indessen gerade von dem entgegengesetzten Standpunkte ausgegangen. Sowohl der erste, in seinen Grundzügen ziemlich scharf ausgeprägte Unfallversicherungsgesetzentwurf erschien,

erhoben die Unternehmer einen betäubenden Lärm. Sie verwarfen Alles, den Gedanken der staatlichen Unfallversicherung überhaupt und vertraten mit allem Fanatismus des Classeninteresses die abgeschmackte Anschauung, daß der Staat sich um den Gang der wirthschaftlichen Dinge gar nicht oder nur ganz wenig zu bekümmern habe. Sie verwarfen aber auch die Art und Weise der Ausführung in allen Punkten. Als sie bemerkten, daß die Regierung entschlossen war, eine staatliche Unfallversicherung trogalleben zu Stande zu bringen, so setzten sie sich zum Ziel, die neue Organisation wenigstens so zu gestalten, daß sie ganz ungeschädigt aus diesem Interessenkampf hervorgehen konnten. Dies ist ihnen denn auch vollständig gelungen und zwar so vollständig, daß sie nicht nur ihre alte Machtstellung unverkürzt aufrecht erhalten, sondern sich sogar noch neue Vortheile — man denke nur an die Berufsgenossenschaften der Unternehmer — hinzu erworben haben. So hat das Gesetz, nachdem es zu Stande gekommen, seinen ursprünglichen Zweck gänzlich verfehlt. Es ist nicht dazu angethan, das Verhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern harmonisch zu gestalten, sondern es wird eher dazu beitragen, der bestehenden Unzufriedenheit neue Nahrung zu geben, wenn keine verschiedenen Härten zur Geltung gelangen. Darüber werden sich diejenigen mit der Zeit klar werden, welche das Gesetz geschaffen haben.

Unfälle durch Holzbearbeitungs-Maschinen.

Von Ingenieur Georg Lauböck in Wien.

Die Bedeutung der Frage: „Schutz der Arbeiter vor Gefahren für das Leben und die Gesundheit“ hat zufolge der durch mehrere Staaten erlassenen und in Ausführung gebrachten „gesetzlichen Bestimmungen“ an Interesse zugenommen. Frankreich, England, Belgien, Deutschland und die Schweiz haben auf diesem Gebiete schon reiche Erfahrungen gesammelt und Abhilfe gegen Gefahren, welche dem Arbeiter bei Ausübung seines Berufes gegenüberstehen, aufzuweisen. Auch wurde mit Beginn dieses Jahres durch die Creirung von Fabrik-Inspectoren, welchen die Handhabung der diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen anvertraut wurde, damit begonnen, auf diesem Gebiete wirksam vorzugehen. Wenn auch zugegeben werden muß, daß die Gefahren, welche mit dem Fabrikbetrieb verbunden sind, niemals ganz beseitigt

werden können, so ist doch erreichbar, diesen nach Möglichkeit zu begegnen, und kann das Hintanhalten der Gefahren durch Anwendung entsprechender Hilfsmittel gefördert werden. In der technischen Literatur und namentlich in den officiellen Berichten über die Aufsicht der Fabriken betrauten Beamten in Deutschland und der Schweiz findet sich bereits ein reichhaltiges Material vor, aus welchem die bestehenden Zustände, die Handhabung und Wirksamkeit der Fabriks-Gesetzgebung, sowie die thatsächlichen Verhältnisse und Vorgänge in den Fabriken etc. entnommen werden können.

Aus allen Berichten, welche sich auf den „Schutz der Arbeiter vor Gefahren“ beziehen, geht hervor, daß nebst den „Transmissionen“ die „Maschinen zur Holzbearbeitung“ zu den gefahrbringendsten Maschinen gehören. Durch Zusammenstellung der gesammelten Unfälle, welche zur Kenntniß der Inspectoren pro 1882 in Deutschland gelangten, haben wir gefunden, daß im Ganzen 9068 Unfälle sich ereigneten, wovon 514 mit tödtlichem Ausgang erschienen. Davon betrug die Zahl der Unfälle durch Holzbearbeitungs-Maschinen allein 338, wovon 26 den Tod zur Folge hatten.

Diese Zahlen schon beweisen die Gefährlichkeit des Betriebes an sich und wäre es interessant, die Zahl der Arbeiter zu wissen, welche in der Holzverarbeitenden Industrie thätig sind, um daraus procentuelle Angaben über Unfälle pro Maschine und Arbeiter zu erhalten. Anhaltspunkte hierzu zu gewinnen ist jedoch nicht erreichbar, da in den Berichten die Angaben über die in den Fabriken beschäftigten Personen nur theilweise gefunden werden können.

Die für den Betrieb von Holzbearbeitungs-Maschinen erforderlichen rasch laufenden Transmissionen bieten theils durch den Mangel an genügenden Schutzvorrichtungen Anlaß zu Unfällen, anderentheils muß Unvorsichtigkeit und die Nichtbefolgung von gegebenen Verhaltensmaßregeln als Ursache der Verletzungen bezeichnet werden. Die vielen Unfälle bei Transmissionen werden meistens dadurch herbeigeführt, daß die Riemen während des Betriebes auf die Nierenscheiben gelegt werden, trotzdem sich allgemein die Vorschrift befindet, daß abgefallene oder abgeworfene Riemen nur aufzuliegen und, wenn zuvor der Motor zum Stillstand gebracht oder in seinem Gange verlangsamt worden ist, gegen welche Vorschrift jedoch sehr häufig verstoßen wird. Nicht selten giebt aber auch die Betriebsleistung dadurch Veranlassung zur Uebertretung dieses Verbotes, daß sie die einzelnen Maschinen mit den erforderlichen Ausrüst-Vorrichtungen nicht versieht und die Aus- und Inbetriebnahme derselben durch das Ab- und Aufwerfen des Riemens bewirken läßt. Besonders in kleineren Fabriken, welche mit gemeinsamer Dampfkraft arbeiten, werden solche unvollkommene Betriebe häufig angetroffen, und diese veranlassen nicht nur Ursache der Verletzungen, sondern häufig den Tod der Arbeiter. Als weitere Ursache der Verletzungen muß die schlechte Beobachtung der Arbeiter bezeichnet werden, Transmissionen oder Theile derselben während des Ganges zu reinigen. Durch vorstehende Reibe an Nierenscheiben und Schrauben der Napolungen u. werden die Zuglatten erfasst und mit ihnen der sie in Händen haltende Arbeiter. Durch solche Ursachen haben schon viele Personen ihr Leben eingebüßt, indem sie förmlich auf die Transmissionen gewandert und somit auf das Schicksal verurtheilt wurden.

Die seit 1875 erscheinenden Berichte in Deutschland sowohl als jene der Schweiz, haben alljährlich neue Ursachen der Verletzungen aufzuzählen. In mehreren Fabriken wurden deshalb besondere Vorschriften erlassen, welche sich auf die Behandlung der Transmissionen beziehen. Die Arbeiter werden verhalten, solche Vorschriften

durch Namensunterschrift zu fertigen und jedes Zuwiderhandeln gegen die Bestimmungen wird durch Lohnabzug oder Entlassung bestraft. Zur Regelung der Arbeit in Fabriken überhaupt ist es geboten, „Fabriks-Ordnungen“ einzuführen, nach denen sich Meister und Arbeiter zu richten haben.

Die Unfälle, welche durch Transmissionen verursacht werden, haben zur Construction einer Reihe technischer Hilfsmittel geführt, so z. B. zu Vorrichtungen, durch welche der Arbeiter von seinem Platze aus im Stande ist, im Falle der Gefahr die Maschinen, an welchen er arbeitet, oder mehrere andere Maschinen sofort auszurücken u. s. w. Es würde uns hier zu weit führen, diese oder ähnliche Vorrichtungen zu besprechen, welche überdies durch die technische Literatur hinreichend bekannt geworden sind. *)

(Fortsetzung folgt.)

Zum Tischler-Strife in Hannover.

Aus einem uns vorliegenden Bericht von der am 17. d. Mts. abgehaltenen öffentlichen Tischler-Verammlung entnehmen wir, daß der Strife unter den Tischlern noch immer fortwauert. Trotz der Dauer von 8 Wochen sind am letzten Mittwoch noch über 600 M. Unternehmung ausbezahlt. Die Gesamtunternehmung beträgt bis jetzt M. 7963.40, davon sind an 256 Durchgereichte M. 270.05 bezahlt worden. Zu dieser Unternehmung haben auch mehrere Bürger Hannovers namhafte Beiträge gegeben, einer sogar mehrere Male 50 M. Des Ferneren wurde constatirt, die Meister hätten in vielen auswärtigen Blättern bekannt gemacht, der Strife sei beendet, und durch Annoncen Gesellen nach Hannover verlangt. Auch wir hatten Gelegenheit eine dazartige Annonce in der Hamburger „Meister“ zu lesen. Daß die Meister überhaupt Alles anbieten, um die Forderungen der Gesellen zu Falle zu bringen, beweist folgender Vorfall: Vor kurzer Zeit erschien auf der Herberge in Hamburg ein Meister, welcher Gesellen suchte und sich ein Abendessen verabfolgen ließ. Auf näheres Befragen von Seiten des Herbergswirthes erzwang sich der betreffende Herr als ein Tischlermeister H. aus Hannover. Hieran wurde demselben bedeutet, daß er mit keinem Auftrage an die nächste Schmiede gekommen sei, er möge sich dierhalb an die Herberge zur „Heimath“ wenden; auch wurde dem Herrn vom Wirth verboten, Gesellen von der Tischler-Herberge zu bestehen. Weiter befindet sich in Nr. 168 des „Hannoverschen Tageblattes“ folgende Annonce:

„Tischlermeister und die nicht reisenden Gesellen werden aufgefordert, alle gesetzwidrigen Handlungen, welche sich die Strife-Commissen oder die reisenden Gesellen zu Schulden kommen lassen, bei den bevollmächtigten Meistern unverzüglich zur Anzeige zu bringen. Insbesondere sind darunter lächerliche Ausdrücke gegen die Meister, welche in den Strife-Verammungen gebraucht werden, sowie das Abhalten der arbeitenden oder Arbeit suchenden Gesellen von derselben seitens der Strikenden und der Commission, sei es durch Uebertretung, Beschimpfung, Bedrohung oder Mißhandlung, verstanden. Ebenso wird erucht, die Namen der Strikenden und deren Anführer bei den bevollmächtigten Meistern anzugeben.“

Dieser Annonce nach haben die Meister eine Commission unter sich gewählt, lediglich zu dem Zweck, etwaige Denuncationen entgegenzunehmen,

*) Siehe die Berichte der in Deutschland und der Schweiz zur Fabrication der Fabriken betrauten Beamten. „Bericht über die Einrichtungen und Schutz-Vorrichtungen von A. Krogemann. Leipzig 1883. Verlag von J. R. Gebhardt, und Sicherung der Arbeiter gegen die Gefahren für Leben und Gesundheit im Fabrikbetrieb“ von A. Büsch, Berlin, 1883. Verlag von H. Kottkamp.

wie überhaupt die ganze Bekanntmachung eine öffentliche Aufforderung zu dem gerade nicht ehrlichen Geschäfte des Denuncirens enthält. Unseres Wissens ist uns, aus allen uns zugestellten Berichten, nicht bekannt, daß die Collegen in Hannover in den bis jetzt stattgefundenen Versammlungen den überwachenden Beamten Anlaß gegeben hätten, einzuschreiten und eine Versammlung aufzulösen. Wir trauen unseren Collegen in Hannover soviel Tact zu, daß sie sich zu keiner gesetzwidrigen Handlung hinreißen lassen, wie überhaupt sich stets im Rahmen des Gesetzes bewegen werden.

Wir geben auch gern zu, daß in der Hitze des Gezechts manches Wort fällt, welches den Betreffenden nicht angenehm ist. Wenn man hierüber aber einen Vorwurf erheben will, so möge man bedenken, daß solche Vorgänge, wie sie in Hannover liegen, wo den Gesellen ein dauernder passiver Widerstand entgegensteht, eine hochgradige Erbitterung erzeugen. Es ist den Collegen in Hannover wahrlich nicht zu verdenken, wenn sie alle gesetzlichen Mittel anwenden, um ihre Forderungen zum Austrage zu bringen, hängt doch von der Bewilligung derselben ihre bessere Existenzfähigkeit ab. Diesem gegenüber sehen die Meister ebenso wohl vor keinem Mittel zurück, und daß sie hiermit gerade nicht wahlrührig sind, beweisen die Annoncen in auswärtigen Blättern, um fremde Arbeiter heranzuziehen. Durch die Heranziehung fremder Arbeitskräfte wollen sie aber den einheimischen Arbeitern eine Concurrenz bieten, welche dieselben zwingt, für die alten Bedingungen die Arbeit wieder aufzunehmen, womöglich noch unter denselben zu arbeiten.

Mit dieser Manipulation beweisen die Meister in Hannover, daß sie nicht im entferntesten den Willen haben, für die notwendige Beilegung ihrer Gesellen mit einzutreten.

Die Collegen in Hannover haben denn auch Alles gethan, um die Arbeitskräfte fern zu halten, indem sie die zugereichten Collegen mit Reisegeld versehen. — Bewogen haben, wieder abzureisen und auf die Annoncen der Meister in auswärtigen Blättern gegen Annoncen erlassen.

Trotzdem nun die reisenden Collegen ihre volle Schuldigkeit gethan haben, in die Situation in ein Stadium getreten, wo es zweifelhaft ist, ob der Kampf zum Siege führt.

Es ist deshalb nothwendig, nochmals alle Kräfte einzulegen, um die Collegen zu unterstützen. Mögen die Collegen allerorts jede andere Meinung von sich werfen und den Tischler-Strife in Hannover als bestehende Thatsache betrachten, welcher unter allen Umständen zu Gunsten unserer Collegen ausfallen muß.

Alle Collegen, helft, soviel in Euren Kräften steht!

Wir eruchen alle arbeiterfreundlichen Blätter um Abdruck obiger Annonce.

Der Strife in Hannover dauert unverändert fort, Hilfe thut dringend noth, Zuzug ist unbedingt noch fern zu halten.

Alle Arbeiter und Arbeiterfreunde werden dringend erucht, durch schleuniges thatkräftiges Eintreten für uns den Beweis zu liefern, daß sie unsern schweren Kampf als gerecht anerkennen.

Mit Gruß und Handschlag

Die Commission der Tischler

Hannover-Rinder

J. A. J. Niedmann.

Bereinigung und Versammlungen.

Hamburg. Am 22. d. Mts. sollte hier eine Versammlung des Fachvereins stattfinden, in welcher die Angelegenheit des Schiffszimmerer-Strikes und das Verhalten der dort arbeitenden Tischler beleuchtet werden sollte. Der vorstehende Blume hatte bei der hiesigen Behörde die Ver-

sammlung vorschrittsmäßig mit der Bemerkung, daß die Arbeiter der Schiffswerke von Blohm & Voß hierzu eingeladen seien, angemeldet. Wie erstaunt waren indessen die Arbeiter, welche sich recht zahlreich in dem Lütge'schen Saal eingefunden hatten; als der Vorsitzende erklärte, daß ihm seitens des überwachenden Beamten die Mittheilung geworden, daß die Versammlung nur dann stattfinden könne, wenn nur Fachvereinsmitglieder anwesend seien. Als der Vorsitzende bat, daß sich die Anwesenden, welche nicht Mitglied seien, entfernen möchten, da man des lieben Friedens halber zu solcher Maßnahme gezwungen sei, erhoben sich die Nichtmitglieder unter allgemeinem Murren und entfernten sich, einige nur als Mitglieder aufzunehmen zu lassen, andere, um keine Störung eintreten zu lassen. Nachdem diese Procedur vor sich gegangen, konnte der Herr Ueberwachende es nicht unterlassen, den Vorsitzenden aufzufordern, die Versammlung zu schließen, welche Aufforderung der Vorsitzende den Anwesenden mittheilte mit der Erklärung, daß er nicht hierzu gewillt sei, sondern sich nur der Gewalt (also der Behörde) füge, und letzterer die Schließung überlasse. Der Beamte erklärte dem auch (zum ersten Male unformirt) die Versammlung für aufgelöst, und forderte der Vorsitzende die Anwesenden auf sich zu entfernen. Der Vorsitzende erhielt hierauf die Weisung sich beim Beamten aufzuhalten, um eventuell wegen Fluhtverdachts verhaftet werden zu können. Da jedoch der Beamte den Vorsitzenden im Stich ließ, ging auch dieser, des Wartens müde, ruhig nach seiner Klausur.

Bremen, den 12. Juli. Unser hiesiger Fachverein hielt heute seine vierte ordentliche Generalversammlung ab mit der Tagesordnung: 1. Vorstandswahl, 2. Jahresbericht. Der erste Punkt der Tagesordnung wurde dahin erledigt, daß an Stelle des ersten Vorsitzenden, Herrn Mannstein, derselbe ist durch seine jetzigen wirtschaftlichen Verhältnisse gezwungen sein Amt niederzulegen. Herr J. Walter, sowie Herr Boisse als zweiter Vorsitzender gewählt wurden. Ferner wurden die Herren H. Wilkens als erster und Tepperwin als zweiter Cassirer neu gewählt. Nachdem der Vorsitzende, Herr Mannstein, erklärte, er wolle auch fernhin dem neuen Vorstand mit Rath und That beistehen, legt derselbe der Versammlung den Jahresbericht vor. Nach demselben sind von dem Verein 707 M. an auswärtig strikende Kollegen verandt, wozu selbstredend alle hiesigen Tischler und deren Freunde ihr Scherlein beigetragen haben. An Mitgliedern hatten wir ungefähr 90 bis 110 und ist deshalb obige Summe als eine gute Leistung zu betrachten; etwaige weitere Strikes aber würden mit Rücksicht auf die Vereinskasse wohl schwerlich zu berücksichtigen sein. In einer am 14. Juli abgehaltenen öffentlichen Versammlung, in welcher etwa 70 Kollegen erschienen waren, wurde folgende Resolution angenommen: „Die heute Abend hier im „Cafino“ abgehaltene öffentliche Tischlerversammlung erklärt sich voll und ganz mit den strikenden Kollegen in Hannover einverstanden und verpricht, dieselben nach besten Kräften zu unterstützen.“ Eine sofortige Sammlung ergab die Summe von 25 M., welche für Hannover abgeandt wurden. Auch ist noch Einiges über unseren im März d. J. errichteten Arbeitsnachweis zu berichten. Angemeldete Gesuche nach Arbeitskräften waren 98, Gesuche nach Arbeit waren 187, davon waren 53 Vereinsmitglieder, 86 Nichtmitglieder und 48 Zugereiste. Gesuche nach Arbeitskräften konnten 68 erledigt werden, die übrigen wurden unterdessen durch das noch übliche Umhauhen besetzt. Öffentlich bringt die Organisation auch dieses noch auf die rechte Bahn, da die Errichtung und Regelung der Arbeitsnachweise an den Vereinsorten eine Hauptaufgabe ist. Die Leitung der Commission für den Arbeitsnachweis, sowie zur Erledigung auswärtiger Unterstützungen befindet sich in den Händen des Herrn A. Harder, in der Kunkel 4g.

G. Gehlert.

Hannover. Auf die in Nr. 28 der „N. Z. J.“ enthaltene Nichtigstellung unseres werthen Kollegen Tigges in Braunschweig haben wir ebenfalls noch etwas richtig zu stellen. Unser werther Colleague hätte sich bei der Nähe des Orts jedenfalls etwas genauer informieren sollen, bevor derselbe durch unser Fachorgan in ganz Deutschland die Meinung verbreitet, durch unsere Arbeitseinstellung sei die Bewegung in Deynhausen zu Grunde gegangen. Vesterer Behauptung haben wir ja bereits nach Aussage des Herrn Zarnow vor einer Versammlung von 800 bis 900 Personen glänzend widerlegt. Was nun die Nichtigstellung in der letzten Nummer betrifft, wo Colleague Tigges es dem Urtheile der Kollegen allerwärts überläßt, ob der Strite in Hannover ohne Einfluß auf Deynhausen geblieben ist, dadurch, daß am 26. Mai die hiesige Arbeitseinstellung erfolgte und am 4. Juni die erste Zahlung war, so legen wir dem entgegen, daß bei besagter Zahlung M. 1157,60 ausgezahlt wurden. Davon sind von Mainz eingegangen am 3. Juni M. 50 und am 4. Juni von München M. 100. Dies war die ganze Summe der von auswärtig eingegangenen Gelder. Bei der zweiten Zahlung vom 11. Juni wurden M. 1462,60 ausgezahlt. Davon sind von auswärtig eingegangen: Am 9. Juni von

Mannheim M. 15, Neu-Stenburg 14.80. Am 10. Juni von Nürnberg M. 25, Eilenburg 16.30. Am 10. Juni von Cistrup M. 4, Leipzig 6.15, St. Johann 19.30. Am 11. Juni von Speier M. 2, Ludwigshafen 18, Nonneburg 10, Osterode a/H. 10, Wolfenbüttel 13,10, Brandenburg 23 und schließlich auf besonders dringendes Bitten von Berlin M. 400, die Summe, welche wir nach dort geschickt. Wir glauben, diese Zahlen sprechen deutlich genug und überlassen es nun ebenfalls dem Urtheile der Kollegen allerorts, ob durch oben angeführte Summe die Bewegung in Deynhausen, welche bei Ausbruch unseres Strikes nach der eigenen Aussage des Vorsitzenden des dortigen Fachvereins, Herrn Zarnow, schon verloren war, durch die unsere beeinträchtigt wurde. Wir können unsern werthen nachbarlichen Kollegen nur in freundschaftlicher collegialer Weise nochmals den gutgemeinten und wohlüberlegten Rath ertheilen, in Zukunft sich über derartige Verhältnisse etwas genauer zu informieren und mit jenem Urtheile etwas vorsichtiger zu sein.

Commission der Tischler Hannover-Linden.

J. A.: J. Niedmann, Schriftführer.

Planen i. B. Seit längerer Zeit hat unser hiesiger Fachverein einen Arbeitsnachweis eingerichtet, wo auch die Reiseunterstützung von 50 Pf. an solche Fachvereinsmitglieder ausgezahlt wird, denen keine Arbeit nachgewiesen werden kann und die nicht länger als 14 Tage auf der Reise sind. Deshalb ist es wünschenswerth, wenn aus einem Orte Mitglieder abreisen, daß der Datum der Abreise in ihrem Mitgliedsbuche oder Karte genau angegeben wird. Unser Arbeitsnachweis befindet sich im Vereinslocat zur „Deutschen Eiche“, Ecke der Herrn- und Bahnstraße. Laut sächsischem Vereinsgesetz wurde auch uns der Anschluß an den Verband von hiesiger Polizeiverwaltung nicht gestattet. Auf ein weiteres Gesuch beim königl. Ministerium des Innern — an welches wir verwiesen wurden — erhielten wir nach Verlauf von 9 Wochen durch die Polizeiverwaltung den Bescheid, daß der Anschluß nicht gewährt werden könne. Da wohl die sächsischen Vereine trotzdem dieselben Zwecke verfolgen wie die anderen Fachvereine, so wird doch allseitig der Wunsch ausgesprochen, einem Verbandszugehörigen. Dieser Wunsch wurde in unserer letzten Versammlung dahin geäußert, ob es nicht möglich wäre, einen sächsischen Delegirten tag zusammenzurufen, um, wenn möglich, einen Verband unter den sächsischen Tischlerfachvereinen in's Leben zu rufen. — Wir wünschen, daß alle Vereine in Sachsen über diese Angelegenheit in ihren Versammlungen verhandeln mögen und ihre Ansicht im Vereinsorgan bekannt geben.

Allgem. Fachverein der Tischler in Planen.

J. A.: S. Gottschalk.

Hannover. In der Generalversammlung des Tischler-Fachvereins am 12. Juli d. J. fand die Abrechnung des 2. Quartals 1884, sowie die Ergänzungswahl des Vorstandes statt. Es verblieben Franz Terbe als Vorsitzender, J. Niedmann und J. Schindelhauer als Revisoren, G. Münch als Bibliothekar. Neu gewählt wurden Köhler als 2. Vorsitzender, Weyß als Cassirer, Pleße F. als Schriftführer, Koloff, dessen Stellvertreter, Mehrmann als Revisor, Friedrich, stellv. Bibliothekar.

S. Pleße F. Schriftführer.

Der Cassenzwang.

Im großen Deutschen Vaterlande
Sieht's viele gute Kranken-Cassen,
Und ist es wirklich eine Schande,
Daß nicht vernichtet große Massen!

Warum, so möcht' ich einmal fragen,
Müßt durch Gesetz Ihr erst gezwungen?
In Euren Köpfen sollt's doch sagen,
Daß längst wir Besseres errungen.

Tretet ein! Noch ist es Zeit,
In die großen „Central-Cassen“;
Die, wie bekannt ja weit und breit,
Auch selbst in Noth Euch nicht verlassen.

Die Tischler-Casse ist's vor allen,
Die eine gute Saat gesät,
Die muß doch Jedem wohlgefallen,
Drum wartet nicht — bis es zu spät!

Für Kranke — auch für Invaliden —
Ist Unterstützung stets bereit,
Dem ist ein traurig Loos beschieden,
Der nicht sorgte zu rechten Zeit!

Drum tretet ein in uns're Reihen,
Schließt Euch uns're Cassen an,
Später werdet Ihr Euch freuen,
Daß Ihr Cure Pflicht gethan!

Tretet ein! Noch ist es Zeit,
Denn der Zwang steht vor der Thür,
Niemand hat es noch bereut,
Und Bierzigtausend zahlen wir!

Zum Besten der Invaliden
Das verfaßt ich dies Gedicht,
Dieses ist ein traurig Loos beschieden,
Vergeßt die Invaliden nicht!
Ein treues Mitglied.

Recepte.

Mittel gegen den Hausschwamm. In der im königlich preussischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten herausgegebenen „Zeitschrift für Bauwesen“ veröffentlicht Professor Sorokien aus Kasan einen sehr interessanten Aufsatz über die „Fäulnis der Hölzer“. Außer andern parasitischen Holzzerstörern behandelt der Verfasser auch sehr eingehend den sog. Hausschwamm (*Merulius lacrimans*), über welchen er eigene, noch nicht abgeschlossene, Untersuchungen angestellt hat. Am Schlusse der Arbeit stellt Sorokien folgende Mittel, die Resultate seiner Versuche, zur Vorbeugung gegen das Entstehen und zur Vertilgung des Hausschwammes zusammen: 1. Zugluft vertilgt den Hausschwamm binnen 24 Stunden. 2. Auch das Licht ist der Entwicklung des Schwammes sehr hinderlich. Wird derselbe zu gleicher Zeit der Einwirkung des Lichtes und der Zugluft ausgesetzt, so vertrocknet er schon binnen wenigen Stunden. 3. Das Begießen des Holzes mit einer Kochsalzlösung verhindert das Auftreten des Hausschwammes; je concentrirter die Lösung, um so nachhaltiger ist die schützende Wirkung. 4. Concentrirte Kupfervitriol-Lösung ist der Kochsalzlösung vorzuziehen. 5. Die Carbonsäure tödtet den Hausschwamm sehr schnell. 6. Gewöhnlicher Birkentheer ist ein durchaus wirksames Mittel gegen den Hausschwamm; durch Bestreichen der Balken, der inneren Fläche der Fußbodenbretter etc. mit demselben wird fast sicher dem Auftreten des Schwammes vorgebeugt.

Bronce-Flüchtigkeit. 10 Th. Anilin-Roth und 5 Th. Anilin-Purpur werden in 100 Theilen von 95 pCt. Alcohol im Wasserbade aufgelöst und diese Lösung, nachdem man ihr noch 5 Theile Benzoesäure hinzugefügt hat, 5 bis 10 Minuten lang gekocht, bis ihr Aussehen ein helles Broncebraun angenommen hat. Mit einem Pinsel auf Leder, Metall oder Holz aufgetragen, bringt sie einen ausgezeichneten Bronce-Anstrich hervor.

Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler und verwandten Berufsgeossen Deutschlands. (G. S.)

Leipzig. Protocoll der am 9. Juli a. c. abgehaltenen außerordentlichen Generalversammlung. Tages-Ordnung: Beschlußfassung über die in Hamburg abzuhaltende außerordentliche Generalversammlung. Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung um 9 Uhr. Anwesend sind ca. 50 Mitglieder. Auf Wunsch der Versammlung verliest der Vorsitzende den Antrag und die Motive der Hauptverwaltung. Nachdem dies geschehen, tritt die Versammlung in die Specialberathung ein.

§§ 1-9 werden in der neuen Fassung angenommen.

§ 10. Hierüber erhebt sich eine längere Debatte, während welcher ein schriftlicher Antrag von Wülke und einer von Schiffel eingebracht wird. Beide Anträge werden abgelehnt und zwar der erstere mit 20 gegen 15 Stimmen, der zweite mit 20 gegen 17 Stimmen, jedoch wird der Antrag der Hauptverwaltung mit 20 gegen 17 Stimmen angenommen.

§ 11 wird angenommen.

§ 13. Nach längeren Auseinandersetzungen wird vom Mitglied Schiffel ein schriftlicher Antrag eingebracht, welcher wörtlich lautet: Ich stelle den Antrag, zu § 13 des Statuts zu setzen: „Mitglieder, welche nicht länger als drei Tage krank sind und der Sonntag dazwischen liegt, denselben als Krankentag zu berechnen“. Dieser Antrag wird gegen 2 Stimmen angenommen.

§ 14. Hierzu abermals ein Antrag von Schiffel im Wortlaut: Ich stelle den Antrag, zu § 14 hinzuzusetzen als Absatz 2: „Der Central-Vorstand hat nach den örtlichen Bestimmungen die Höhe der gesetzlichen Krankentage in jeder Zahlstelle anzugeben, von welcher niederen Classe die Ausnahme zulässig ist.“ Auch dieser Antrag wird gegen eine schwache Minorität angenommen.

§§ 15 und 16 wird angenommen.

§§ 18 und 19. Die vorgenommenen Aenderungen werden einstimmig genehmigt.

§ 20 wird angenommen.

§ 22 wird angenommen bis auf den Absatz 3, weil derselbe ein arger Verstoß gegen die persönliche Freiheit ist.

§§ 23 und 25 werden angenommen.

§ 26 gegen 3 Stimmen abgelehnt und ein schriftlicher Antrag Martins angenommen. Derselbe lautet: Ich beantrage, bis auf Weiteres auf je 500 Mitglieder einen Abgeordneten zu senden. Der Antragsteller begründet seinen Antrag damit, daß bei dem jetzigen Mitgliederbestand immer noch 72 Abgeordnete zusammen kommen würden, welche das Interesse der Mitglieder vollumfänglich vertreten könnten. Der Antrag wird unterstützt und nach kurzer Debatte angenommen.

§ 30 wird angenommen.

Ferner beantragt der Vorsitzende die Wahl eines Delegirten der am 19. d. tagenden öffentlichen Generalversammlung zu überlassen. Der Antrag wird zwar

